

Medienmitteilung

Qualitätsvertrag: Spitäler, Kliniken und Krankenversicherer verbessern gemeinsam Qualität im Gesundheitswesen

Bern, 22. Januar 2024

H+, santésuisse und curafutura haben gemeinsam den überarbeiteten Qualitätsvertrag für Spitäler und Kliniken beim Bundesrat eingereicht. Der erste Vertrag dieser Art sollte nun vom Bundesrat genehmigt werden. Das ist ein wichtiger Schritt für die Qualitätsentwicklung und Patientensicherheit in Spitälern und Kliniken sowie ein Beleg für die gute Zusammenarbeit von Spitälern und Kliniken mit den Krankenversicherern.

Bereits im Mai 2022 haben H+, santésuisse und curafutura einen Qualitätsvertrag beim Bundesrat eingereicht, der in Partnerschaft mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) ausgearbeitet wurde. Der Vertrag wurde in den vergangenen Monaten gemäss den Rückmeldungen des Bundesamts für Gesundheit überarbeitet, so dass einer Genehmigung durch den Bundesrat nichts mehr im Weg stehen sollte. Zeitgleich mit der Genehmigung des Qualitätsvertrags mit den Krankenversicherern wird der identische Qualitätsvertrag zwischen H+ und der MTK in Kraft treten. Auf der Grundlage dieser Qualitätsverträge kann eine verbindliche, national einheitliche und transparente Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden.

Gemeinsamer Meilenstein für Spitäler und Versicherer

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) fordert gemäss Artikel 58a den Abschluss von gesamtschweizerischen Verträgen über die Qualitätsentwicklung zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Krankenversicherer (Qualitätsverträge). Durch die gemeinsamen Anstrengungen von H+, santésuisse und curafutura ist nun ein erster Qualitätsvertrag zur Genehmigung bereit. Der Abschluss des Vertrags und die Eingabe an den Bundesrat ist das Ergebnis einer guten und intensiven Zusammenarbeit zwischen H+ und den Versichererverbänden.

Fokus auf Qualität in strategischen Handlungsfeldern

Die Vertragspartner haben den Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG entlang der Handlungsfelder der Vierjahresziele des Bundesrats zur Qualitätsentwicklung strukturiert: Qualitätskultur, Patientensicherheit, evidenzbasierte Entscheidungsfindung sowie Patientenzentriertheit. In diesen Handlungsfeldern müssen alle Spitäler und Kliniken anerkannte Qualitätsverbesserungsmassnahmen einführen und umsetzen. Ein zentrales Element ist die kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung dieser Prozesse. Spitäler und Kliniken können bereits umgesetzte Qualitätsmassnahmen anerkennen lassen, so dass auf bewährten Aktivitäten aufgebaut werden kann.

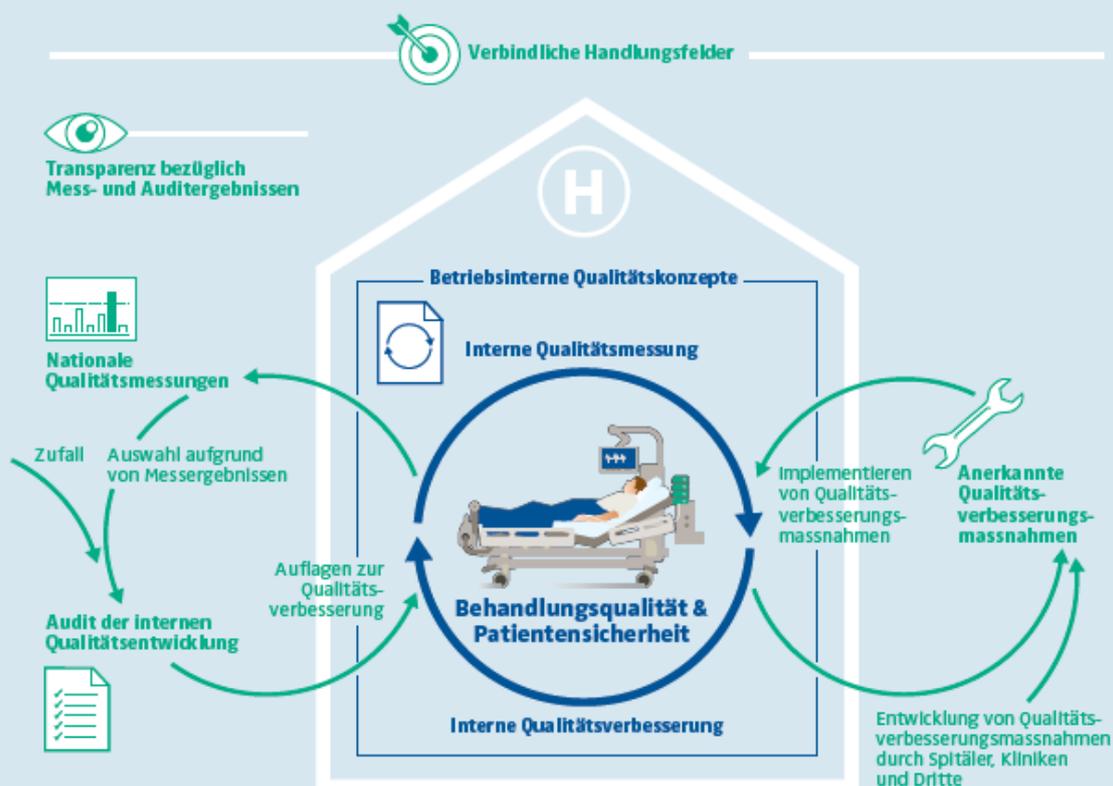
Transparente Weiterentwicklung der Qualität

Mit dem Qualitätsvertrag erfüllen Spitäler und Kliniken die gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig wird mit diesem Schritt auch eine Kultur der Qualitätsentwicklung in der Spitalbranche geschaffen. Das Ziel ist klar: eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit. Auch die Transparenz nimmt dabei eine wichtige

Rolle ein: Die Selbstdeklaration zu den gewählten Qualitätsverbesserungsmassnahmen sowie der Stand der Einführung dieser Massnahmen werden transparent publiziert. Dasselbe gilt auch für das Ergebnis der Audits. Diese und weitere Ergebnisse zu den Spitälern und Kliniken werden auf der Website spitalinfo.ch veröffentlicht.

Nationaler Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG

Verbindliche, einheitliche und transparente Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken



Handlungsfelder

- Relevante, schweizweit einheitliche und verbindliche Bereiche der Qualitätsentwicklung
- Abgestimmt mit Qualitätsstrategie und -zielen des Bundes



Betriebsinternes Qualitätskonzept

- Kontinuierliche interne Messung und Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit in den Handlungsfeldern
- Individuelle Implementierung von anerkannten Qualitätsverbesserungsmassnahmen



Qualitätsverbesserungsmassnahmen

- Systematische Massnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit
- Entwickelt von Spitälern, Kliniken und Dritten
- National anerkannt nach einheitlichen Kriterien



Nationale Qualitätsmessungen

- Verbindliche Beteiligung an den Messungen durch die Spitäler und Kliniken
- Messung und vergleichende Darstellung von Qualitätsindikatoren
- Auswahlgrundlage für die Audits



Audit

- Externe Beurteilung der Internen Qualitätsentwicklung nach einheitlichen Kriterien
- Möglichkeit für verbindliche Auflagen zur Qualitätsverbesserung



Transparente Veröffentlichung

- Publikation der Auditergebnisse sowie der Selbstdeklaration



alle spitäler sind schweizweit
lediglich unter dem zentralen
h+ logo bekannt



die schweizer spitälerverbände
in der schweiz und in den
kantonen und in der romandie



MILIEU, TRAVAIL, COMPÉTENCES, LIEN
CONSCIENCE, ÉQUILIBRE, ÉCARTIL, ÉCARTIL
CONSCIENCE ÉCARTIL ÉCARTIL ÉCARTIL

Medienkontakte

H+ Die Spitäler der Schweiz

Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin

Tel. 031 335 11 63

medien@hplus.ch

santésuisse

Verena Nold, Direktorin

Tel. 079 291 06 04

verena.nold@santesuisse.ch

curafutura

Pius Zängerle, Direktor

Tel. 079 653 12 60

pius.zaengerle@curafutura.ch

MTK

Andreas Christen, Direktor ZMT

Tel. 041 419 58 11

andreas.christen@zmt.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 205 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 435 Standorten sowie 140 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Erwerbstätigen.

santésuisse ist der führende Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer und setzt sich für ein freies, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

curafutura ist der Verband der innovativen Krankenversicherer: CSS, Helsana, Sanitas und KPT. curafutura setzt sich für ein solidarisch gestaltetes und wettbewerblich organisiertes Gesundheitssystem ein.

Die **Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)** befasst sich mit der Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben. Die MTK, die Militär- und Invalidenversicherung schliessen in der Regel gemeinsam Verträge ab mit den Spitälern und mit den Verbänden der Medizinalpersonen.
